

## **Niederschrift öffentlicher Teil 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.07.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:41 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Videokonferenz

---

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Dirk Meid	SPD
----------------	-----

Bürgermeister

Herr Bernhard Mauel	CDU
---------------------	-----

Beigeordneter

Herr Thomas Schroeder	FDP
-----------------------	-----

Mitglieder

Herr Rainer Dartsch	CDU
Herr Markus Esper	FWM
Herr Ferdinand Faber	SPD
Frau Marion Falterbaum	CDU
Herr Lothar Geisen	SPD
Herr Max Göke	CDU
Herr Stephan Guckenbiehl	FDP
Herr Michael Helsper	FWM
Herr Thomas Hürter	FDP
Herr Matthias Kaißling	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Tobias Keßner	CDU
Frau Hannelore Knabe	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Doris Laux	SPD
Frau Natascha Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Martina Luig-Kaspari	SPD
Herr Carsten Männlein	CDU
Herr Ekkehard Raab	FDP
Herr Martin Reis	CDU
Herr Christoph Rosenbaum	CDU
Herr Rolf Schäfer	SPD
Herr Walter Scharbach	AfD
Frau Anne Schnütgen	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Inge Schön	AfD
Herr Dr. Ralf-Alexander Schön	AfD
Herr Hans-Georg Schönberg	FWM
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU
Herr Michael Sexauer	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Helmut Sondermann	SPD
Herr Stefan Wagner	SPD
Herr Karl Josef Weber	SPD
Herr Dieter Winkel	CDU

Von der Verwaltung

Herr Peter Brück	
Herr Christoph Buttner	
Frau Laura Hartmann	
Herr Jürgen Heilmayer	
Frau Elke Holl	
Herr Florian Sabel	Werkleiter AWB
Herr Andreas Seiler	
Herr Axel Spitzlei	
Herr Oliver Tiwi	

Schriftführerin

Frau Elisa Ternes

Es fehlt / fehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dazu ruft OB Meid alle Mitglieder und anwesenden Personen im virtuellen Raum –gemäß der in der o.a. Anwesenheit aufgeführten Personen- auf und bittet diese Ihre Anwesenheit zu bestätigen.

Er weist danach darauf hin, dass für die Durchführung der nun folgenden Sitzung des Stadtrates das Erfordernis besteht, dass 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ausschusses der Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz zustimmen und ein einstimmiger Beschluss für das Streaming der Sitzung erforderlich ist.

In der danach folgenden Abstimmung votieren alle anwesenden Mitglieder des Stadtrates für die Durchführung der Sitzung als Video- bzw. Telefonkonferenz und das Streaming der Sitzung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen TOP 2.3 abzusetzen.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Nach der so geänderten Tagesordnung wird verfahren.

**Tagesordnung:**

- 1.1 Klageverfahren SteG
- 6.1 Abläufe Sitzungsdienst
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Niederschrift der letzten Sitzung
- 9 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 10 Mitteilungen der Verwaltung
- 10.1 Finanzstatusbericht zum 31.05.2021  
Vorlage: 6452/2021
- 10.2 Generalsanierung der Genovevaburg; Förderung mit Bundes- und Landesmitteln  
Vorlage: 6460/2021
- 10.3 Jugendbeiratswahlen
- 11 Nachwahl beratender Ausschussmitglieder für den Werkausschuss AWB  
Vorlage: 6477/2021
- 12 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6475/2021
- 13 Außerplanmäßige Ausgabe "Modernisierung der Verkehrsstation Mayen Ost"  
Vorlage: 6464/2021/1
- 14 Burgfestspiele Mayen; Vorabdotierung 2022  
Vorlage: 6357/2021
- 15 MY-Gemeinschaft – Anträge an das Land Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 6437/2021
- 16 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (ESA) mit Wirkung zum 01.01.2022

- 17 Vorlage: 6419/2021/1  
Lebendige Zentren - "Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung"  
Vorlage: 6471/2021
- 18 Lebendige Zentren - Modernisierungsrichtlinie "Nordöstliche Innenstadt" und  
"Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung"  
Vorlage: 6472/2021
- 19 Spielgerät Schulhof Clemensschule, Bachstraße  
Vorlage: 6469/2021/1
- 20 Sanierung Hahnengasse im Teilabschnitt Marktplatz bis Sparkasse  
Vorlage: 6430/2021
- 21 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Mühlenweg"  
Vorlage: 6409/2021
- 22 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Habsburgring"  
Vorlage: 6411/2021
- 23 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Dorfstraße Hausen"  
Vorlage: 6412/2021
- 24 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Ostbahnhof"  
Vorlage: 6418/2021
- 25 Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (1. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6454/2021
- 26 Bebauungsplan »An der Hundelheck III«, Mayen  
Vorlage: 6455/2021
- 27 LEADER - Fortführung 2021 bis 2027 - Kooperationspartner  
Vorlage: 6463/2021
- 28 Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach"  
Vorlage: 6466/2021
- 29 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Hinter Burg  
Vorlage: 6453/2021/1
- 30 Anträge der Fraktionen
- 30.1 SPD-Antrag Entwicklung und Situation des GKM/Elisabeth-Krankenhauses -  
Auswirkungen für die medizinische Versorgung der Menschen in Mayen und Umgebung  
Antrag: AN/0353/2021
- 31 Verschiedenes
- 31.1 Wasserspiel am Marktplatz
- 31.2 Baumbestand
- 31.3 Bienenfreundliche Grünflächen

## **Protokoll:**

### **zu 1.1 Klageverfahren SteG**

Bürgermeister Mauel stellt den aktuellen Sachstand dar und erläutert die weitere Vorgehensweise.

### **zu 6.1 Abläufe Sitzungsdienst**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum kritisiert die Abläufe im Sitzungsdienst und bittet um Verbesserung dieser.

### **zu 7 Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 8 Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen werden nicht erhoben. Insofern gilt die Niederschrift in der vorgelegten Form als genehmigt.

**zu 9 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

**zu 10 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 10.1 Finanzstatusbericht zum 31.05.2021  
Vorlage: 6452/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

**zu 10.2 Generalsanierung der Genovevaburg; Förderung mit Bundes- und Landesmitteln  
Vorlage: 6460/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

OB Meid stellt den aktuellen Sachstand dar.

**zu 10.3 Jugendbeiratswahlen**

OB Meid teilt mit, dass in diversen Zeitungen für die Bewerbung um eine Mitgliedschaft im Jugendbeirat geworben wurde.

**zu 11 Nachwahl beratender Ausschussmitglieder für den Werkausschuss AWB  
Vorlage: 6477/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

1. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) die Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in offener

Abstimmung durchzuführen,

2. in den Werkausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu wählen:

4 beratende Mitglieder      4 stellvertretende beratende Mitglieder

**beratende Mitglieder**

**stellv. beratende Mitglieder**

1 Wolfgang Goeken	1 Luxem Dagmar
2 Svenja Schäfges-Zimmer	2 David Moeller
3 Tanja Theisen	3 Sabine Prinz
4 Helena Dick	4 Sandra Dietrich-Fuchs

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 12 Annahme von Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO)  
Vorlage: 6475/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13 Außerplanmäßige Ausgabe "Modernisierung der Verkehrsstation Mayen Ost"  
Vorlage: 6464/2021/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 65.000 € zur Finanzierung der Restzahlung für die Modernisierung der Verkehrsstation Mayen Ost.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14 Burgfestspiele Mayen; Vorabdotierung 2022  
Vorlage: 6357/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Übernahme eines Defizits im Ergebnishaushalt in Höhe von 323.649,- € für die Burgfestspiele 2022
2. im Vorgriff auf das Budget Burgfestspiele 2022 die Freigabe von Mitteln
  - a. in Höhe von 541.607,- € zur frühzeitigen Verpflichtung der Schauspieler\*innen sowie des künstlerischen und technischen Personals
  - b. in Höhe von 38.300,- € für die frühzeitige Bewerbung der Festspiele und die Anpassung des eigenen Internetauftritts der Burgfestspiele
3. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.563,- € im Etat 2021 zur Leistung einer Vorauszahlung auf die Tantiemen „Brigitte Bordeaux“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	8

**zu 15 MY-Gemeinschaft – Anträge an das Land Rheinland-Pfalz  
Vorlage: 6437/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Stadt an den drei Anträgen der MY-Gemeinschaft an das Land Rheinland-Pfalz vom 12.03.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung (ESA) mit Wirkung zum 01.01.2022  
Vorlage: 6419/2021/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die der Anlage zu entnehmende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen (folgend ESA). Dabei ergeben sich folgende wesentlichen Änderungen:

- a) Einführung der wiederkehrenden Beiträge für die öffentliche Abwasserbeseitigung

- (wkB Abwasser)
- b) Einführung eines "3-Stufen-Modells" bei der Bemessung der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr
  - c) Vergünstigungen in Bezug zu Regenrückhalteeinrichtungen wie Zisternen, Sickermulden und Mulden-Rigolen-Systemen

Damit wird die bis dato gültige ESA vom 01.05.2019 ersetzt.

Die Abwasser-Entgelte sollen jedes Jahr als Ergebnis der aktuellsten Nachkalkulation der Entgelte durch den Stadtrat festgesetzt werden. Dabei sollen keine Mehreinnahmen über das zulässige Betriebsergebnis inkl. einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals hinaus erzielt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 17 Lebendige Zentren - "Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung"  
Vorlage: 6471/2021**

Ratsmitglied Reis bittet um Erläuterung, inwieweit der City-Manager in die Planung und Durchführung von privaten Sanierungsmaßnahmen eingebunden ist. Zudem bittet er um Darstellung der im bisherigen Sanierungsgebiet umgesetzten und beantragten Maßnahmen sowie bisher beantragte Maßnahmen in der für die Erweiterung des Sanierungsgebiets.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

1. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Nordöstliche Innenstadt –Erweiterung“ sowie die aktuelle Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB als Satzung. Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 18 Lebendige Zentren - Modernisierungsrichtlinie "Nordöstliche Innenstadt" und "Nordöstliche Innenstadt - Erweiterung"  
Vorlage: 6472/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die angepasste und einheitlich geltende

Modernisierungsrichtlinie „Nordöstliche Innenstadt“ und „Nordöstliche Innenstadt – Erweiterung“ mit ihren Bestandteilen als Förderrichtlinie für Maßnahmen der Privaten Modernisierung innerhalb der beiden Sanierungsgebiete.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 19 Spielgerät Schulhof Clemensschule, Bachstraße  
Vorlage: 6469/2021/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Auftrag zur Beschaffung des großen Spielgerätes für den Schulhof der Clemensschule, Bachstraße, an die Firma Westfalia Spielgeräte, Zieglerstraße 16-20, 33161 Hövelhof zum Preis von 26.803,56 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 20 Sanierung Hahnengasse im Teilabschnitt Marktplatz bis Sparkasse  
Vorlage: 6430/2021**

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum beantragt für die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP den dritten Punkt des Beschlussvorschlags zu streichen.

Ratsmitglied Helsper bittet um getrennte Abstimmung über die ersten beiden Punkte.

OB Meid lässt über die Streichung des dritten Absatzes abstimmen. Die Änderung des Beschlussvorschlags wird einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Sanierung der Hahnengasse im Teilbereich von Marktplatz bis Sparkasse gemäß dem Gestaltungsplan zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung mit Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Stadtrat stimmt dem Einbau einer Polleranlage inklusive eines Elektropollers gemäß Beschluss-Vorlage 6293/2021 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Einholung passender Angebote und Beauftragung den wirtschaftlichsten Bieter.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	27
Nein:	6
Enthaltung:	0

**zu 21 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Mühlenweg"  
Vorlage: 6409/2021**

Fraktionsvorsitzender Scharbach beantragt die Anteile wie in den Vorberatungen wie folgt anzupassen:

Stadt Mayen	30%
Beitragspflichtige	70%

OB Meid lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen. Die Änderung wird einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1.  
die Straße Mühlenweg vom Kreuzungsbereich Mühlenweg/ Entenpfuhl bis Kreuzungsbereich Im Keutel/ Mühlenweg/ Wasserpfortchen auf Höhe der Flurstücke 812/1 und 787/4 (siehe Anlage 1) als eigenständige Verkehrsanlage und entsprechend über Ausbaubeiträge nach § 10 KAG i.V.m. der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Mayen abzurechnen.

2.  
den Anteil der Stadt Mayen und der Beitragspflichtigen wie folgt festzusetzen:

Stadt Mayen	30 %
Beitragspflichtige	70 %

3.  
Gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung bietet die Stadt Mayen den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen an:

- Der Gemeindeanteil richtet sich nach Nr. 2 dieses Beschlusses.
- Der Verteilungsmaßstab ergibt sich aus der Ausbaubeitragssatzung.
- Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen und den geschätzten noch entstehenden Kosten.
- Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.03. und die dritte Rate zum 15.09. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Bescheid in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrags erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 22 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Habsburging"  
Vorlage: 6411/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung bietet die Stadt Mayen den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen an:

- Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 beträgt der Gemeindeanteil 50%.
- Der Verteilungsmaßstab ergibt sich aus der Ausbaubeitragssatzung.
- Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen und den geschätzten noch entstehenden Kosten.
- Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.03. und die dritte Rate zum 15.09. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Bescheid in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrags erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 23 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Dorfstraße Hausen"  
Vorlage: 6412/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung bietet die Stadt Mayen den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen an:

- Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 24.09.2009 beträgt der Gemeindeanteil für den Gehweg 45% und für die Fahrbahn 60%.
- Der Verteilungsmaßstab ergibt sich aus der Ausbaubeitragssatzung.
- Die Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten.
- Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.03. und die dritte Rate zum 15.09. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Bescheid in Höhe des

endgültigen Ausbaubeitrags festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 24 Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Verkehrsanlage "Ostbahnhof"  
Vorlage: 6418/2021**

Ratsmitglied Schäfer beantragt die Anteile wie folgt anzupassen:

Stadt Mayen	30%
Beitragspflichtige	70%

Fraktionsvorsitzender Rosenbaum erläutert den auf die o.g. Anteile abzielenden Antrag, der vor der Sitzung von den Fraktionen CDU, Bündnis 90( Die Grünen und FDP gestellt wurde.

OB Meid lässt über die Änderung des Beschlussvorschlags abstimmen. Die Änderung wird einstimmig beschlossen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

1.

die Ausbaumaßnahme „Ostbahnhof“ entsprechend der Anlage vom Kreuzungsbereich Ostbahnhofstraße/ Ostbahnhofstraße bis zum Kreuzungsbereich Koblenzer Straße/ Koblenzer Straße inklusive des Stichwegs bis zur Flurstücksgrenze des Flurstücks 447/109 (siehe Anlage 1) als eigenständige Verkehrsanlage zu bestimmen und entsprechend über Ausbaubeiträge nach § 10 KAG i.V.m. der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Stadt Mayen abzurechnen.

2.

den Anteil der Stadt Mayen und der Beitragspflichtigen wie folgt festzusetzen:

Stadt Mayen	30 %
Beitragspflichtige	70 %

3.

Gemäß dem Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. der Ausbaubeitragssatzung bietet die Stadt Mayen den Anliegern den Abschluss von Ablösungsverträgen zu den nachfolgend aufgeführten Bestimmungen an:

- Der Gemeindeanteil richtet sich nach Nr. 2 dieses Beschlusses.
- Der Verteilungsmaßstab ergibt sich aus der Ausbaubeitragssatzung.
- Kostenermittlung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten.
- Der jeweilige Ablösungsbetrag ist als Gesamtbetrag sofort oder in drei gleichbleibenden Raten zinslos zu zahlen. Die erste Rate wird mit Abschluss des Ablösungsvertrags, die zweite Rate zum 15.03. und die dritte Rate zum 15.09. des Folgejahres fällig.

Sollten die Ablösungsverträge nicht zustande kommen, wird ein Bescheid in Höhe des voraussichtlichen endgültigen Ausbaubeitrags erhoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 25 Bebauungsplan »Oberes Nettetal I« (1. Änderung), Mayen  
Vorlage: 6454/2021**

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und beschließt die Abwägung dieser durch die Verwaltung.
2. Der Stadtrat beschließt
  - 2.1 eine erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von 14 Tagen und
  - 2.2 die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB von 14 Tagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu 26 Bebauungsplan »An der Hundelheck III«, Mayen  
Vorlage: 6455/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplans »An der Hundelheck III«, Mayen,
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
4. die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 27 LEADER - Fortführung 2021 bis 2027 - Kooperationspartner  
Vorlage: 6463/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der Verbandsgemeinde Altenahr vom 23.04.2021 stattzugeben und die Bewerbung als LEADER-Region mit dieser fortzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 28 Neubau Kindertagesstätte "In der Weiersbach"  
Vorlage: 6466/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe bis zu 300.000.- € für die Baumaßnahme Neubau Kindertagesstätte In der Weiersbach.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	3

**zu 29 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule Hinter Burg  
Vorlage: 6453/2021/1**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beauftragt

1. die Verwaltung, mit der Durchführung einer beschränkten Ausschreibung für den Kauf der im Sachverhalt dargestellten 30KW Peak Photovoltaikanlage.
2. die Verwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

### zu 30 Anträge der Fraktionen

#### zu 30.1 **SPD-Antrag Entwicklung und Situation des GKM/Elisabeth-Krankenhauses - Auswirkungen für die medizinische Versorgung der Menschen in Mayen und Umgebung** **Antrag: AN/0353/2021**

Fraktionsvorsitzender Sondermann stellt die Entwicklungen des Krankenhauses in den letzten drei Jahren dar.

Er beantragt folgende Resolution zu beschließen:

Wir appellieren an die Landesregierung,  
ihrer Verpflichtung und Verantwortung gerecht zu werden,  
die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region sicherzustellen,  
die kommunale Trägerschaft des St. Elisabeth-Krankenhauses Mayen zu gewährleisten und  
einer Privatisierung des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein aktiv und entschieden  
entgegentreten um den Ausverkauf existentieller Strukturen unseres öffentlichen  
Gesundheitswesens zu verhindern.

Wir unterstützen die Forderungen/Vorschläge des Konzernbetriebsrates des GKM:  
Zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft soll das Land Rheinland-Pfalz Mitgesellschafter  
im GKM werden, indem es die Anteile der kirchlichen Stiftungen übernimmt.

OB Meid unterbricht die Sitzung von 20:05 Uhr bis 20:15 Uhr.

Fraktionsvorsitzender Schönberg bittet darum den Aspekt der Gemeinnützigkeit des  
Krankenhauses explizit herauszuheben.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Mayen beschließt folgende Resolution:

Wir appellieren an die Landesregierung,  
ihrer Verpflichtung und Verantwortung gerecht zu werden,  
die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region sicherzustellen,  
die kommunale Trägerschaft des St. Elisabeth-Krankenhauses Mayen zu gewährleisten und  
einer Privatisierung des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein aktiv und entschieden  
entgegentreten und die Gemeinnützigkeit zu erhalten  
um den Ausverkauf existentieller Strukturen unseres öffentlichen Gesundheitswesens zu  
verhindern.

Wir unterstützen die Forderungen/Vorschläge des Konzernbetriebsrates des GKM:  
Zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft soll das Land Rheinland-Pfalz Mitgesellschafter  
im GKM werden, indem es die Anteile der kirchlichen Stiftungen übernimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	8

**zu 31 Verschiedenes****zu 31.1 Wasserspiel am Marktplatz**

Ratsmitglied Sexauer erkundigt sich nach dem Betriebszustand des Wasserspiels.

OB Meid teilt mit, dass das Wasserspiel derzeit wieder instandgesetzt wird, da eine der Wasserleitungen defekt ist.

**zu 31.2 Baumbestand**

Ratsmitglied Sexauer bittet um Erstellung eines Konzeptes zur Vermeidung von Baumfällungen.

OB Meid erklärt, dass die Erarbeitung eines Konzeptes nicht möglich ist, da bei entsprechenden Entscheidungen immer die aktuellsten Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

**zu 31.3 Bienenfreundliche Grünflächen**

Ratsmitglied Sexauer kritisiert, dass die bienenfreundlichen Grünflächen in der Stadt nicht ordnungsgemäß gepflegt werden und die umliegenden Flächen mit Unkraut bewachsen sind.